

Er. Allerchristlichste Majestät versprechen,
daß die Dekrete, welche gegen die Französi-
schen Unterthanen, die im Dienste Sr. Preus-
sischen Majestät stehen, oder gestanden haben,
ergangen sind, eben so, wie die zu Folge die-
ser Dekrete ergangenen Urtheilssprüche, ohne
Wirkung verbleiben sollen.
(Schluß wie oben.)

Wechsel - Cours in Wien

am 18. Juny 1814.

ugsburg, für 100 Gulden } 217 1/2 Ufo.
Curr. Gulden } 216 2 Mon.

Conventionsmünze pr. Eto. 218 2/3

Intelligenz = Blatt zur Laibacher Zeitung. Nro. 50.

Gubernial = Verlautbarungen.

Das Vice - Gubernium in Klume hat anher angezeigt, daß von einigen Unbe-
nannten, und den Gemeinden Costrena, Novi, und Castua zur Unterstützung der
blessirten östereich. Krieger, und deren Wittwen und Waisen an milden Beiträgen
32 fl. 15 kr. Conv. Münze, und 5 fl. W. W. eingegangen seyen.

So wie nun diese Wohlthätigkeitsgaben dem bezielten Zwecke gemäß verwendet
werden, eben so werden solche nebst der Zusicherung des besondern Wohlgefallens vom
Seite dieses Gouvernements hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Laibach am 17. Juny 1814.

K u r r e n d e

des k. k. provisorischen General - Gouvernements in Illyrien.

Seine Majestät haben gemäß hohen Hofdekrets vom 8. dieses bey den gegen-
wärtig geänderten Zeitverhältnissen mittelst allerhöchster Entschliesung vom 22. May
d. J. den durch das Zirkular vom 16. Juny v. J. für den Kaffee festgesetzten Kon-
summo - Zoll von 60 fl. nebst dreßsig Prozent Zuschlag auf 20 fl. Conventions-
Münze für jeden Zentner Kaffee Netto herabzusetzen, und zugleich als Maßstab
zum Behufe der Strafbemessung den mit dem erstgedachten Zirkular angenommes-
nen Werth des Kaffee von Einhundert fünfzig Gulden auf Einhundert Gulden,
Conventions - Münze zu bestimmen geruhet.

Da die Einhebung dieses geminderten Konsummo - Zolles mit ersten des fünfs-
tigen Monats July d. J. in Wirksamkeit zu treten hat; so wird diese Bestim-
mung hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

Laibach am 20. Juny 1814.

K u r r e n d e

(2)

des k. k. provisorischen General - Gouvernements in Illyrien.

Seine des k. k. bevollmächtigten Herrn Hofkommissärs Grafen von Saurau Excellenz
haben es den allerhöchsten Absichten Seiner Majestät entsprechend befunden, daß vom 1sten
des nächst kommenden Monats July

itens das in das k. k. österreichische unterm 1. November 1786 bekannt gemachte bür-
gerliche Gesetzbuch item Theil 3ten Hauptstück aufgenommene Ehepatent vom 26ten Jänner

1783 sammt allen darauf Bezug nehmenden Erläuterungen, und besonders ohnehin bekannten Anordnungen, wie sie bis zu dem Zeitpunkte der Abtretung der Illyrischen Provinzen im Jahre 1809. erlossen sind, in allen illyrischen und Provinztheilen, in welchen dasselbe bis zu dem oben erwähnten Zeitpunkte gültig war, wieder eingeführt, und sich rücksichtlich aller was immer für Glaubensgenossen in diesen Provinzen vom 1ten July an zu schließenden Ehen nur nach diesen so eben ausgesprochenen allerhöchsten Vorschriften benehmen werde.

2ten Dagegen werden die französischen Ehegesetze in eben diesen Provinzen, namentlich Code Napoleon 5ter Titel von der Ehe, und 6ter Titel von der Ehescheidung für alle von demselben Tage an zu schließenden Ehen außer Wirkung gesetzt.

3ten Von eben diesem Tage an wird den Seelsorgern die gesetzliche Führung der Geburts, Trau- und Sterberegister nach dem Inhalt des allerhöchsten Patentes vom 20. Hornung 1784 übertragen, und es werden

4ten von eben diesem Tage an alle Civil- Standsbeamte von der Führung dieser Register und von allen Obliegenheiten enthoben, welche ihnen der Code Napoleon dicsfalls im 2ten Titel auferlegt hat. Laibach den 14ten Juny 1814.

(I. S.) Freiherr v. Pattermann, Feldzeugmeister,
General- Gouverneur.

Vermischte Anzeigen.

Licitations- Anzeige.

Dienstag den 2. des kommenden Monats July l. J. werden im Hause Nr. 211 in der Herrengasse zu ebener Erde aus freyer Hand verschiedene Effecten und Einrichtungsgegenstände Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, als Soffa, Sesseln, Bettstätten, Verticawand, Spiegel, Tische, Kästen, Schreibpulte und mehr andere Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung versteigerungsweise hindangegeben werden, wozu hienit Kauflustige vorgeladen sind.

Chirurgische Verechtsame

ist aus freyer Hand hindanzugeben. Liebhaber belieben sich des Weitern wegen im Zeitungskomptoir zu melden. Laibach den 18. Juny 1814.

Weinschantz- Wohnung zu verpachten.

(2)

In sogenannten Haus- Tisch- n Hause in der Stadt im Judensteiggassel Nr. 226. ist anfallende Michaeli- Zeit dieses Jahrs 1814. ein Weinschantz- Quartier, bestehend, im ersten Stocke, von zwey Zimmern auf die Gasse, zwey rückwärts im Hof, mit Kost ein Zimmer davon für das Militär- Quartier eingerichtet vorzubehalten, und auf eigene Kosten in jedem möglichst vorkommenden Fall auf sich zu nehmen, dann weiter bestehend in einem Zimmer rückwärts im Hof ohne Kachel, dann ein Weinkeller, auch mehrere Zehnrisse, und Fässer, die beschrieben inventarisch ausgewiesen werden, gegen gewöhnliche Auskundung in Bestand anzulassen. Liebhaber belieben sich um das Nähere zu erfahren, im Hause Nr. 94. nächst St. Florian zu melden. Laibach den 16. Juny 1814.

M a r k t. (3)

Im Graf Gallenberg'schen Hause am neuen Markte Nr. 199. im ersten Stocke kann man nur noch eine kurze Zeit verschiedene Gattungen von erster und bester Qualität Ausländer- Weine, als Burgunder, Hermitage, Bourdeaux, Champagner, Malaga &c. Dann allerley Woll- und Baumwoll- Waaren, Schreibpapier und auch allerley Mobilien um die billigsten Preise haben, mit dem Bemerken, daß man nur von 8 Uhr früh bis 4 Uhr Nachmittags obbenannte Sachen erkaufen kann.

Von dem k. k. Sgluiner Regiments - Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anathas Kostich Sreta in die Feilbietung der in diesem Regiments Nr. an den Fluß Mresnicza, in einer Entfernung von 1 1/4 Stund von Karlstadt, neben einander an der Benger - Strasse liegenden, und auf 35.382 fl. in Konventionsmünze gerichtlich geschätzten 2 Mahlmühlen sammt den dazu gehörigen 4 3/4 Joch Acker Grund, und 1 1/2 Joch Obfigarten des Anathas Jankovich von Mirovnik im Wege der Exekution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 7te August, für den 2ten der 4te September, endlich für den 3ten der 9te October l. J. mit dem Beisatze bestimmt werden, daß, wenn diese 2 Mühlen weder bei dem 1sten noch bei dem 2ten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, es bei dem 3ten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben alle diejenigen, welche diese 2 Mühlen an sich zu bringen gedenken, an den gedachten Tagen Vormittag um 10 Uhr früh in der Sgluiner Regimentsgerichtskanzley zu erscheinen und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Diese 2 Mühlen und zwar die erste hat 7 Gänge das Gebäude ist von soliden Materiale 1 Stok hoch. Die 2te hat 6 Gänge eben von soliden Materiale gebaut, beide Mühlen sind mit den nöthigen Wohnzimmern und Kuchel versehen, dabey befindet sich noch eine 1 Stok hohe gemauerte Wohnung mit 2 Zimmer einen Kuchel und 2 Keller, 1 gemauerter Stall auf 20 Stück Vieh, ein auf gemauerten Pfeilern gebauter Schweinstall auf 30 Stück und bei dem Eingang der Mühle ist eine gemauerte und gewölbte Brücke.

Die Bedingungen des zu zahlenden Kauffchillings können in der genannten Kanzley eingesehen werden. Karlstadt den 14. Juny 1814.

Pr. k. k. Sgluiner - Regiments - Gericht.

B e k a n n t m a c h u n g

(2)

Von der k. k. provisorischen Bancal - Gesellen - Administration zu Laibach ist wieder den in Wien sesshaften Handelsmann Gottlieb Daniel Wegel unter dem 10. May 1814. k. k. 273/40. C. folgendes Verfaß - Erkenntniß geschöpft worden.

Da derselbe nach dem von Triester Hauptzollamte einbegleiteten Untersuchungs - Protokolle des k. k. Gränzzollamtes Opitschina eingestanden hat den mitgeführten Cambrique oder Percuß nicht angemeldet zu haben; so wird derselbe Kraft der Zollpatents Absätzen de anno 1788. S. 13, 86, und 102, sammt dessen Schätzungswerte per 34 fl. 32 kr. hiemit als verfallen erkannt. Jedoch, wird demselben freigestellt in Zeit von 84 Tagen a die der Razions Zustellung entweder den Weg der Gnade unmittelbar bey dieser Administration einzuschlagen oder aber im Rechtswege den k. k. Fiskus aufzufodern.

Dieses wieder den Gottlieb Daniel Wegel geschöpfte Verfaß - Erkenntniß wird demselben hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, daß er selbes in Zeit von drey Monathen vom Tage der gegenwärtigen Kundmachung gerechnet um so gewisser bey dem k. k. Hauptzollamte zu Triest erheben solle, als er nach fruchtlosen Verlauf dieser Zeitfrist nicht mehr gehöret werden wird. K. K. Hauptzollamt. Laibach am 20. Juny 1814.

M a c h r i c h t.

Das in der Wiener Hofzeitung auf Subscription angekündigte Denkbuch für Fürst und Vaterland, welches eine genaue Beschreibung, aller in der Monarchie statt gehabten Friedens und Freudenfeste, Belohnungen, und den dabey vorkommenden Sinnbildern, Inschriften 2c. enthalten wird, gibt Unterfertigten Gelegenheit, in hiesigen Gegenden mit Beseitigung alles Gewinns die Subscription zu eröffnen; da der Preis noch nicht bestimmt werden kann. Mögen sich ein hoher Adel, die k. k. Hrn. Beamten, und die Bewohner der Stadt und des Landes

zahlreich vormerken lassen, da der Ertrag dieser Unternehmung ganz zur Unterstützung der bey Kulm und Töpliz durch den Krieg verunglückten Einwohner gewidmet ist.

Wilhelm Heinrich Korn.

Verlaß • Abhandlung. (2)

Von dem Friedensgerichte der Hauptstadt Laibach intra muros als höhern Orts delegirter Abhandlungsinstanz wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Es habe sich das k. k. provisorische Fiskalamt im Namen der bettliegenderen kranken Armen zu dem gesammten Anton Kautschitschischen Nachlasse aus dem Testamente vom 1. Okt. 1813. cum beneficio legis et Inventarii erbschließet, und vereint mit dem Testament-Erfutor Herrn Dr. Lukas Rus gebeten, eine Anmeldungstagsatzung für diejenigen auszu-schreiben, welche subquocunque titulo auf diesen Verlaß einen Anspruch, oder Forderung haben mögen.

Zu dieser Anmeldung wird demnach der 28te July des laufenden Jahrs Vormittags um 9 Uhr bei diesem Friedensgerichte, welches seine Funktionen in dem Hause Nr. 206. in der Stadt Laibach hält, bestimmt, und hiezu alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des verstorbenen Herrn Bischofs zu Laibach Anton Kautschitsch einen Anspruch, oder Forderung aus was immer vor Rechtsgrunde zu haben vermeinen, soweiß zu erscheinen vorgeladen, als sonst die Nachlassenschaft ohne weiters den legitimirten Erben eingekantwortet werden würde. Laibach den 15. Juny 1814.

Gerichtliche Versteigerung eines Hauses nebst der dazu gehörigen halben Hube. (2)

Dieses Haus und halbe Hube ist zu Sainiz Mairie Alilaak, Canton Laak, Distrikt Laibach sub Nr. 37. gelegen, ohne Schild und wird vom Primus und Spella Jellenz als Eigenthum benühet.

Es wurde denen Eheleuten Primus und Spella Jellenz durch den Akt des Huissier Herrn Joseph Samassa den 6. May d. J. auf Anstehen des Blasius Jessenko Grundbesitzer und wohnhaft zu Ehrengruben Nr. 6. obiger Mairie und Canton im Beschlagnahme genommen,

Eine Abschrift des Beschlagnahmungs-Aktes ist dem Gerichtsschreiber des Friedensgerichts von Laak, und eine andere dem Herrn Demschker ersten Adjunkten der Mairie Alilaak, mitgetheilt worden.

Diese Beschlagnahme wurde auf der Hypotheken-Kammer zu Laibach den 10. May Register 1. Nr. 30. so wie auch auf der Kanzley des ersten Instanzgerichts zu Laibach den 20. May 1814. eingetragen.

Die erste Kundmachung der Verkaufsbedingnisse wird in der öffentlichen Sitzung des besagten Gerichts den 1. Juli 1814. statt haben.

Herr Sachwalter Mathias Drenig wohnhaft zu Laibach in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 18. wird für den Beschlagnahmer auftreten. Laibach am 17. Juny 1814.

Anzeige verschiedener Instrumente. (2)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er mit einem großen Sortiment von guten musikalischen Instrumenten versehen ist; nämlich: Waldhörner, Trompeten, und Posaunen, sammt Bögen und Puffsaß, Fagots, Clarinetts von allen Gattungen, Flöten mit und ohne Sphinder mit einer bis auf sieben Klappen, Flageolets, Terzet-Flageolets, Ezalan, Piccolo, Sarpan, Englisch-Horn, Oboe, Octav-Oboe, ordinaire, mittelfeine und ganz feine Violins, wie auch von aller Gattung Violin-Saiten; Violindbögen von aller Gattung, geschriebene Fundamente, und dergleichen.

Ferner sind auch andere Drechsler-Arbeiten von besser Qualität, als verschiedene Arten Schnitzische Spritzen, Klavier-Maschinen, um sich selbst zu klavieren, Lotto- oder sogenannte Dombolspiel, sammt Karten und Zugehör, alle Gattungen Tabackspfeifen und Tabackspöhr,

K u r r e n d e

des Kais. königl. österreichisch provisorischen General-
Guberniums in Illyrien.

Womit die Französisch-Illyrische Zoll-Verfassung aufgehoben, und das Oesterreichische Zoll-System eingeführt wird.

Seine k. k. Majestät haben allergnädigst zu entschließen geruhet, daß die den Illyrischen Provinzen so sehr als den österreichischen Ländern schädliche französische Zollverfassung, gänzlich aufgehoben, die österreichische Zollordnung eingeführt, und der freye Verkehr zwischen dem alten österreichischen Staatskörper und Illyrien hergestellt werde, um hiedurch den Handel aus denen österreichischen Staaten in die fremden Länder, dann aus denen fremden Ländern in die österreichischen Staaten wieder zu beleben.

Die Häfen in dem Littorale treten in ihre vormahligen Vorrechte zurück, und so werden Triest und Giume wie vor deren Abtretung vollständig als Freyhäfen behandelt werden.

Diese allerhöchste Entschließung wird mit dem 1. des Monats April 1814 in die Ausführung gebracht werden, von welchem Tage an die rechtliche Wirkung anfängt.

Laibach den 13. März 1814.

(L. S.)

Er. Kais. königl. Apostol. Majestät
wirklicher Geheimer- und Hofkriegsrath, des mi-
litärischen Maria Theresienordens Ritter, Ge-
neral-Fieldzeugmeister, Inhaber eines Infanterie-
Regiments, dann Civil- und Militär-Gouverneur
in Illyrien

Freyherr v. Lattermann.

32 11 11 11 11 11

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

ASTOR LENOX TILDEN FOUNDATION

111 N. 4TH ST. NEW YORK, N.Y.

111 N. 4TH ST. NEW YORK, N.Y.

111 N. 4TH ST. NEW YORK, N.Y.

111 N. 4TH ST. NEW YORK, N.Y.

111 N. 4TH ST. NEW YORK, N.Y.

111 N. 4TH ST. NEW YORK, N.Y.

111 N. 4TH ST. NEW YORK, N.Y.

111 N. 4TH ST. NEW YORK, N.Y.

111 N. 4TH ST. NEW YORK, N.Y.

111 N. 4TH ST. NEW YORK, N.Y.

111 N. 4TH ST. NEW YORK, N.Y.

111 N. 4TH ST. NEW YORK, N.Y.

111 N. 4TH ST. NEW YORK, N.Y.

Ausserordentliches E x t r a b l a t t.

Augsburg den 17. März 1814.

Der so eben hier durchgeeilte k. k. Kabinetsskourier, Anton von Kemperle, welcher am 14. d. aus dem Hauptquartier Chaumont abgegangen war, hat von Sr. D. dem Fürst Metternich den Auftrag erhalten, folgendes in französischer Sprache gedruckte von der großen alliirten Armee bey seiner Durchreise zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

B u l l e t i n.

Ein glänzender Erfolg hat so eben die Waffen der alliirten Mächte verherrlicht.

Der Graf St. Priest, General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers aller Rüssen, hat die Stadt Rheims am 12. März um 6 Uhr Morgens mit Sturm erobert.

Die feindliche Cavallerie, die einen Theil der Garnison ausmachte, und sich durchhauen wollte, ist gänzlich vernichtet. 2500 Gefangene, unter welchen sich der General Lacoste, der Obrist Regnier und eine Menge Officiers befinden, sind mit 10 Kanonen in unsere Hände gefallen. Unser Verlust war nicht beträchtlich, weil der Angriff mit beyspiellosem Muth ausgeführt wurde.

In diesem Augenblick erhielt man die positive Nachricht, daß die französische Armee, unter persönlichen Commando des Kaisers Napoleon, am 9. d. vom M. Blücher bey Laon geschlagen wurde, und sich nach Soissons zurückzog, das 6. Armee-Corps, unter M. Marmont ist abgeschnitten, und gänzlich aufgerieben, bloß ein Theil der Cavallerie hatte noch Zeit sich durch die Flucht zu retten, aber die ganze feindliche Infanterie fiel mit 50 Kanonen in die Hände der Sieger.

Ferner theilte obiger k. k. Kabinetsskourier auf Befehl seiner Durchlaucht des Fürsten Metternich in Eile noch folgende Nachrichten mit:

Ein am 14. aus Nogent angekommener Courier des F. M. Fürsten von Schwarzenberg brachte die Nachricht, daß F. M. Blücher den Kaiser Napoleon am 13. bey Soisson gänzlich in die Flucht geschlagen, und 61 Kanonen erobert habe. Napoleon soll mit den Resten seiner Kavallerie die Strasse nach Bretagne eingeschlagen haben.

Ein zu gleicher Zeit vom General Bianchi eingetroffener Courier meldete, daß dieser General den Marshall Angereau bey Macon gänzlich geschlagen, und die ganze Artillerie erobert habe.

Die alliirte Armee ist in der Verfolgung des Feindes 16 Stunden über Paris hinaus.

In Folge dieses Sieges war der General-Lieutenant Graf v. Bubna in Lyon eingerückt, und hatte sich mit einem Theil seines Corps mit Lord Wellington vereinigt.

Die Freude, welche diese glänzenden Nachrichten im Hauptquartier verbreiteten, ist unbeschreiblich. Die Niederlage des Feindes, ist mit jener bey Leipzig zu vergleichen. Unter den eingebrachten Trophäen soll auch eine von Ihrer Majestät der franz. Kaiserinn eigenhändig gestickte Fahne sich befinden.

Ausserordentliches E x t r a b l a t .

Dijon den 30. März. 1814. um 2 Uhr Morgens.

Ein so eben aus dem Hauptquartier des K. M. Fürsten v. Schwarzenberg, zu Treffaux, vom 27. März angelangter Courier, bringt die höchst erfreuliche Nachricht von einem großen und entscheidenden Siege, welchen die Hauptarmee, unter persönlicher Anführung dieses Feldmarschalls, am 25. März über die Corps der Marschälle Dubinot, Victor und Macdonald bey Ferte Champenoise erfochten hat. Gegen 100 Kanonen, 120 Pulverwagen, über 6000 Gefangene, worunter die Divisions-Generäle Paethod und Umev, die Brigadegeneräle Defort und Thonvenot, und noch 4 andere sich befanden, sind die Resultate dieses glorreichen Tages.

Das Schlachtfeld war mit feindlichen Leichen, weggeworfenen und zerbrochenen Gewehren, und Rüstungen aller Art bedeckt.

Zwey Divisionen des Macdonaldischen Corps wurden von allen Seiten so eingeengt, daß sie beynahe ganz zusammen gehauen oder gefangen wurden.

Am Tage nach diesem glänzenden Siege rückte die Armee auf der Straße gegen La Ferte Gaucher vor. In demselben Augenblicke als der Kronprinz von Würtemberg den bei La Chappelle-Verouge und Moulis aufgestellten Feind angreifen wollte, erhielt er die Nachricht, daß die Generäle York und Kleist, La Ferte-Gaucher von der Seite von Montmirail angegriffen, genommen, und dabey eine große Anzahl Gefangene gemacht, und mehrere Pulverwagen erbeutet hatten.

Der Feind wurde so fort aus Molis und La Chappelle Verouge vertrieben, und zog sich in größter Eile und Unordnung gegen Provins zurück.

Erster Theil

Einleitung

Erster Theil. Einleitung.

Die Einleitung ist die erste und wichtigste Theil eines Buches. Sie soll dem Leser einen Überblick über den Inhalt des Buches geben und ihn zu dem Studium des Buches anregen. In der Einleitung wird die Bedeutung des Buches, die Aufgaben des Autors und die Aufgaben des Lesers dargestellt. Die Einleitung soll auch die Methode des Buches und die Quellen des Buches angeben. Die Einleitung soll dem Leser einen Überblick über den Inhalt des Buches geben und ihn zu dem Studium des Buches anregen.

Die Einleitung ist die erste und wichtigste Theil eines Buches. Sie soll dem Leser einen Überblick über den Inhalt des Buches geben und ihn zu dem Studium des Buches anregen. In der Einleitung wird die Bedeutung des Buches, die Aufgaben des Autors und die Aufgaben des Lesers dargestellt. Die Einleitung soll auch die Methode des Buches und die Quellen des Buches angeben. Die Einleitung soll dem Leser einen Überblick über den Inhalt des Buches geben und ihn zu dem Studium des Buches anregen.

B. Kapitulation der Stadt Paris.

Da ein Waffenstillstand von 4 Stunden, über welchen man übereingekommen war, um wegen den Bedingungen, mit welcher die Stadt Paris besetzt werden soll, und wegen des Rückzugs der französischen Corps, die sich da befinden, zu unterhandeln, zu einer Berichtigung in dieser Hinsicht geführt hat, haben Unterzeichnete von den Befehlshabern der entgegenstehenden Streitkräfte gehörig autorisirt, folgende Artikel festgesetzt und unterzeichnet:

1. Art. Die Corps der Marschälle, Herzoge von Treviso und Ragusa werden die Stadt Paris den 31. (19.) März um 7 Uhr in der Frühe räumen.
2. Art. Sie werden die Kriegsgeräthe ihrer Corps mit sich nehmen.
3. Art. Die Feindseligkeiten dürfen erst zwei Stunden nach der Räumung der Stadt, das ist den 31. März, um 9 Uhr früh wieder anfangen.
4. Art. Alle Arsenale, Werkstätte und Etablissements, und Militär-Magazine bleiben in dem Zustande, in dem sie waren, ehevor die gegenwärtige Capitulation zur Frage kam.
5. Art. Die National oder Stadtgarde bleibt gänzlich getrennt von den Linientruppen; diese wird behalten oder entwaffnet oder entlassen werden, nach der Disposition der alliirten Mächte.
6. Art. Die Corps der Municipalitäts Gendarmerie werden mit der National-Garde ein und dasselbe Schicksal haben.
7. Art. Die nach 7 Stunden in Paris zurückgebliebenen Blessirten und Marodeurs sind kriegsgefangen.
8. Art. Die Stadt Paris wird der Großmuth der hohen alliirten Mächte empfohlen.

Zu Paris den 31. (19.) März 1814 um 2 Uhr Morgens.

Unterzeichnet:

Oberst Orloff, Adjutant S. M. des Kaisers aller Ruessen.

Oberst Graf Paar, Adjutant Sr. Durchlaucht des F. M. Fürsten v. Schwarzenberg.

Oberst Baron Fabrier, Staatsoffizier Sr. Erz. des Herzogs v. Ragusa.

Oberst Denys erster Adjutant Sr. Erz. des Marschalls Herzogs v. Ragusa.

C. Erklärung.

Die Truppen der verbündeten Monarchen haben die Hauptstadt des französischen Reichs besetzt, die alliirten Souverains nehmen den Wunsch der französischen Nation an.

Sie erklären:

Dass, wenn die Friedensbedingungen die stärkste Garantie enthalten sollten, da es darum zu thun ist, Bonapartes Ehrgeiz zu fesseln, sie günstiger seyn müssen, wenn Frankreich selbst durch die Zurückkehr zu einer weisen Regierung die Vorbereitung zum Frieden anbieten wird.

In Folge dessen beschließen die alliirten Souverains folgendes:

Dass sie sich nicht mehr in eine Unterhandlung weder mit Napoleon Bonaparte, noch mit jemand seiner Familie einlassen werden. Dass sie die Integrität des alten Frankreichs, wie sie unter seinen rechtmäßigen Königen war, respektiren. Sie können auch mehreres thun, weil sie den Grundsatz haben, daß Frankreich zu Europas Wohl groß und mächtig sey.

Sie erkennen und garantiren die Constitution die sich Frankreich selbst giebt. In Folge dieß laden sie den Senat ein, daß er eine provisorische Regierung aufstelle, um denselben Bedürfnisse zu besorgen, und die Einleitung zu einer Constitution zu treffen, die dem französischen Volke angemessen ist.

Die Meinungen, welche ich Ihnen zu erkennen gegeben habe, sind meine und die Meinungen der gesammten alliirten Mächte.

Alexander.

Im Nahmen Seiner Kaiserlichen Majestät,

Der Staats-Sekretär

Graf v. Kesselrode.

Paris den 31. März um 3 Uhr Nachmittags.